



Reparaturkostenversicherung

CarGarantie Electric Drive

Produktinformation für das Neu- und Gebrauchtfahrzeuggeschäft

12 Monate
24 Monate
36 Monate

 **CarGarantie[®]**
takes the risk out 



I. Leistungsinhalte.

Versicherungslaufzeit

Im **Neu- und Gebrauchtfahrzeuggeschäft**:

- 12 Monate
- 24 Monate
- 36 Monate

Gültigkeit

Die Versicherung gilt für Fahrzeuge, die in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, bei Urlaubs- und Geschäftsfahrten auch europaweit.

Übertragbarkeit

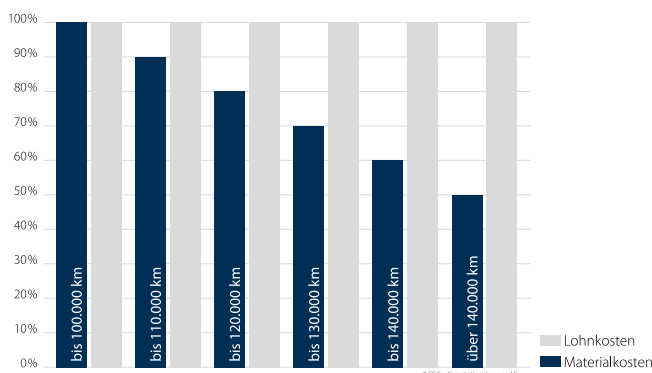
Die Versicherung ist an das Fahrzeug gebunden und geht bei Weiterverkauf auf den neuen Besitzer über.

Versicherungsumfang

Informationen über den Umfang der Versicherung entnehmen Sie bitte der nächsten Seite.

Kostenerstattung

Die **Lohnkosten** werden nach den Arbeitszeitrüchten des Herstellers erstattet. Die **Materialkosten** werden im Höchstfall nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers und ausgehend von der Betriebsleistung des beschädigten Bauteils zum Zeitpunkt des Schadeneintritts wie folgt bezahlt:



Materialkosten nach Betriebsleistung des beschädigten Bauteils

Für Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Schadeneintritts älter als 7 Jahre sind gilt ein Regulierungsbetrag von maximal 2.000 EURO je Schadenfall.

Die Regulierung der Lohn- und Materialkosten erfolgt maximal bis zum Zeitwert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenfalls.

Aufrechterhaltung

Der Käufer hat die vom Hersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Inspektions- und Wartungsarbeiten bei der Verkaufsfirma, in einer vom Hersteller anerkannten Vertragswerkstatt der gefahrenen Marke beziehungsweise nach Herstellervorschrift durchführen und dokumentieren zu lassen. Näheres regeln die jeweiligen Versicherungsbedingungen.

Schnelle und einfache Schadenabwicklung

Bitte informieren Sie im Schadenfall CG **vor** der Reparatur **online per CGClaimsWeb** oder **telefonisch** über den Umfang des Schadens und holen Sie die Freigabe für die Reparatur ein. Kann der Schaden nicht beim verkaufenden Händler repariert werden, z. B. bei Auslandsschäden, meldet der Kunde CG den Schadenfall vorab per Telefon, E-Mail oder Fax.

Sonstige Anmerkungen

Zu den vorstehenden Ausführungen gelten die allgemeinen Versicherungsbedingungen. CG rechnet Schäden in der Regel direkt mit der ausführenden Werkstatt ab, sodass der Käufer nicht in Vorleistung treten muss. Falls der Kunde die Kosten bereits selbst ausgelegt hat (überwiegend bei Schäden im Ausland), gleicht CG die zu erstattenden Kosten direkt gegenüber dem Kunden aus.



II. Leistungsumfang.

Die Versicherung lässt keine Wünsche offen. Sie umfasst alle **mechanischen, elektrischen, elektronischen, hydraulischen und pneumatischen Bauteile*** mit nur wenigen Ausnahmen.

Es wird kein Ersatz von Material- und Lohnkosten geleistet für:

- Werkseitig nicht lieferbare Mehrausstattungen;
- Trocknerpatrone der Klimaanlage, Nach- und Auffüllen sowie Umrüsten von Klimaanlage;
- Behebung von Geräuschen;
- Rahmen und Karosserieteile, Justierung und Einstellung von Karosserieteilen;
- Fahrzeugscheiben und Spiegelgläser (diese sind jedoch gedeckt bei Schäden an Heizelementen, Antennen und automatischer Abblendfunktion);
- An-, Auf- und Umbauten;
- Wasserlecks bzw. Undichtigkeiten sowie Dichtungen an der Karosserie;
- Korrosions-, Oxidations- und Lackschäden;
- Kupplungs- und Bremsbeläge, Bremsscheiben und -trommeln, Stoßdämpfer, Glühlampen;
- Knopfzellen, Batterien, Hybridbatterien, Elektroantriebsbatterien, Akkumulatoren und Elektrocondensatoren jeglicher Bauart, Ladekabel;
- Schläuche, Wischerblätter und alle Antriebsriemen · Teile, die bei Wartungs-/Pflegearbeiten regelmäßig ausgetauscht werden;
- Bereifung, Felgen und Radzierblenden, Auswuchten der Räder, Radmutter, Radschrauben und Felgenschlösser;
- Telefonanlage, sofern diese nicht serienmäßig verbaut ist;
- Bewegliche Datenträger (CD, DVD, Blu-ray Disc, Festplattenlaufwerke, Flash-Speicher);
- Fahrzeugschlüssel und Fernbedienungen. Schläuche und erforderliches, konkret benanntes Kleinmaterial werden erstattet, sofern sie im Zusammenhang mit der Behebung eines entschädigungspflichtigen Schadens ersetzt werden müssen.

** Es gelten die allgemeinen Versicherungsbedingungen EMOB22*



III. Annahmerichtlinien Neu- und Gebrauchtfahrzeuge.

Vergabe

CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft versichert die von ihren Vertragspartnern in eigenem Namen verkauften bzw. vermittelten neuen und gebrauchten Elektrofahrzeuge bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht.

Auf Anfrage und nach Freigabe können gegebenenfalls Fahrzeuge angenommen werden, die nicht den oben genannten Kriterien entsprechen.

Laufzeiten

Die Versicherung kann mit folgenden Laufzeiten vergeben werden:

- **12 Monate** für Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns nicht älter als 8 Jahre ab Erstzulassung sind und nicht mehr als 150.000 km Gesamtlauflistung aufweisen;
- **24 Monate** für Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns nicht älter als 8 Jahre ab Erstzulassung sind und nicht mehr als 150.000 km Gesamtlauflistung aufweisen;
- **36 Monate** für Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns nicht älter als 8 Jahre ab Erstzulassung sind und nicht mehr als 150.000 km Gesamtlauflistung aufweisen.

Abschluss

Die Versicherungsvereinbarung kann im Neufahrzeuggeschäft nur innerhalb der gültigen Herstellergarantie, im Gebrauchtfahrzeuggeschäft nur gleichzeitig mit dem Fahrzeugverkauf abgeschlossen werden.

Versicherungsbeginn ist das Datum der Wiederzulassung bzw. Fahrzeugauslieferung an den Kunden (je nachdem, was zuerst eintritt), frühestens jedoch ab Auslauf der Herstellergarantie bzw. einer offiziellen Neuwagen-Anschlussgarantie.

Die Versicherungsvereinbarungen werden über CGWEB-line abgeschlossen. Bitte händigen Sie dem Kunden ein ausgedrucktes Exemplar aus und bewahren ein weiteres unterschriebenes Exemplar bei sich auf

Ausschluss

Keine Versicherung kann vergeben werden für Fahrzeuge:

- die den Annahmerichtlinien des jeweiligen Programmes nicht entsprechen
- die mindestens zeitweilig als Taxen, Mietwagen und Selbstfahrer-Mietwagen (ausgenommen Langzeitmiete ab einem Jahr Mietdauer), Fahrschulwagen, Behördeneinsatzfahrzeuge (z. B. Polizei, Feuerwehr), für Kurier-, Eil- und Paketdienste, für Krankentransporte sowie zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung oder zum gewerbsmäßigen Gütertransport genutzt werden
- die an gewerbsmäßige Wiederverkäufer veräußert werden
- die auf den Händler zugelassen werden (ausgenommen Tageszulassungen und Vorführwagen)
- die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen werden
- mit leistungs- oder drehmomentgesteigerten Aggregaten (z. B. Fahrzeuge mit Chiptuning)
- Die nicht über einen elektrischen Antrieb verfügen.

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist CG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.